



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.06.2025

Pilotprojekt im 5. Bauabschnitt Trudering-Riem - E-Auto am Bordstein laden

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07231 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Antrag vom 14.11.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat hat in den ersten beiden Monaten in 2025 eine Veröffentlichung für den weiteren Aufbau von Normalladeinfrastruktur durchgeführt. Diese können Sie weiterhin unter <https://muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur> einsehen. In den nächsten Monaten erfolgen nun weitere Schritte bis neue Standorte im Stadtgebiet in Betrieb gehen werden.

In der nun anstehenden Ausbautappe bestimmt der Ladepunktbetreiber (Charge Point Operator, CPO) seine Ladeeinrichtung. Hierbei handelt es sich um eine unternehmerische Entscheidung, welche letztlich nach §17a SoNuRL straßenverkehrsrechtlich genehmigungsfähig sein muss. Dem CPO obliegt ebenfalls die Standortwahl.

Der im Antrag vorgeschlagene Ladebordstein von Rheinmetall verfügt über Vorzüge hinsichtlich Abstandsflächen auf dem Gehweg und infolge der Materialwahl bei der Robustheit im öffentlichen Raum. Nachteilig ist die Sichtbarkeit, wobei dieser Aspekt mit weiterer Verbreitung von Ladeinfrastruktur zunehmend in den Hintergrund tritt. Abweichend einiger medialer Berichterstattung bedarf der Ladebordstein auch eines Netzanschlusses, welcher als grauer Kasten in der Nähe stehen muss und je nach Standortwahl auch hinderlich sein kann.

Weiter möchten wir an der Stelle darauf hinweisen, dass in neu zu errichtenden Gebäuden das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) und ab ca. Frühjahr 2026 das Elektromobilitätsinfrastrukturgesetz (EIG) Anwendung findet. In §6 und §7 GEIG wird der Umfang an Ladeinfrastruktur bei den zu errichtenden Stellplätzen gemäß Stellplatzsatzung festgelegt. Mit diesem Angebot auf Privatgrund im Neubaugebiet reduziert sich folgerichtig der Bedarf an Ladeinfrastruktur im dortigen öffentlichen Raum deutlich und tendiert, ggf. sogar auf nahe null.

Das Mobilitätsreferat wird den Markt für Ladeeinrichtungen weiterhin aufmerksam beobachten und gemeinsam mit den Ladepunktbetreibern auch neuartige Entwicklungen anregen bzw. pilotieren.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

